



Kinderbetreuung für freie Kita-Träger informiert

Aktuelles zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) 84

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei haben wir für Sie wie gewohnt, Informationen aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung. Bitte reichen Sie die Informationen auch an die Leitung(en) Ihrer Einrichtung(en) weiter.

NEWSLETTER 258: NEUER SERVICE FÜR BAYERISCHE FAMILIEN: EIN KLICK UND ALLE INFORMATIONEN SIND DA – MIT UNSEREM NEUEN FAMILIENNAVI UNTER WWW.FAMILIENLAND.BAYERN.DE!

Eltern haben viele Fragen rund um Familien- und Erziehungsthemen: Wo bekomme ich bei der Medienerziehung Unterstützung? Auf was muss ich bei der Kita-Wahl achten? Auf welche finanziellen Leistungen habe ich einen Anspruch? Und an wen kann ich mich bei Erziehungsfragen wenden?

Unsere neue Website ‚familienland.bayern.de‘ vernetzt Wissen und lotst Eltern auf Portale mit weiteren Informationen, über die sie schnell und unkompliziert Antworten zu vielen Fragen rund um Familienthemen erhalten. So erspart das Familiennavi Müttern und Vätern Zeit und langwieriges Suchen.

NEWSLETTER 259: STAATLICHE FÖRDERUNG DER FAMILIENERHOLUNG IN FAMILIENFERIENSTÄTTEN

Den Alltagsstress vergessen, die Akkus aufladen, ab in den Urlaub: Gerade für Großfamilien, Alleinerziehende und Familien mit wenig Geld bleibt es oft beim Traum von der gemeinsam verbrachten Ferienzeit. Die Staatsregierung hat im Jahr 2016 die Förderung der Familienerholung in Familienferienstätten deutlich verbessert, damit in

den nächsten Jahren noch mehr Familien die Koffer packen und verreisen können. Dafür wurden sowohl die Einkommensgrenzen als auch die Zuschüsse erhöht. Das Familienministerium fördert Familienurlaube in anerkannten bayerischen Familienferienstätten. In den Ferienzeiten werden Familienurlaube in anerkannten Familienferienstätten sogar bundesweit unterstützt. Familienferienstätten arbeiten gemeinnützig und bieten ein besonders familienfreundliches Umfeld, zu dem auch Angebote der Eltern- und Familienbildung, etwa Kurse zu Erziehungsfragen, gehören. Als Zuschuss werden täglich 15 € je Kind und Erwachsenen bzw. 20 € für Kinder mit Behinderung für mindestens 6, maximal 14 Tage gewährt. Um diese wichtige Unterstützung leisten zu können, stellt der Freistaat Bayern auch im Haushaltsjahr 2018 wieder rund 600.000 € zur Verfügung. Weiterführende Informationen gibt es im Internet unter: www.familienerholung.bayern.de

Um Familien auf dieses Angebot des Freistaates Bayern hinweisen zu können, haben wir ein Informationsblatt gestaltet, das wir Ihnen als Anhang zu diesem Newsletter übermitteln. Wir bitten Sie sehr herzlich, dieses Informationsblatt auszudrucken und an einer geeigneten Stelle auszuhängen, damit sich interessierte Eltern zu dem Thema informieren können. Das Informationsblatt ist sowohl für Farb- als auch Schwarz-Weiß-Druck geeignet.

NEWSLETTER 260: INFORMATIONEN ZUM VOLLZUG DES § 17 ABS. 4 DER KINDERBILDUNGSVERORDNUNG (AVBAYKIBIG)

Ergänzend zu den Vollzugshinweisen, die das StMAS mit AMS vom 23.03.2017 (Az: II 4/AMS-03-2017) bekanntgegeben hat, wird insbesondere im Hinblick auf die Endabrechnung für das Bewilligungsjahr 2017 um Beachtung der ergänzenden Hinweise gebeten.

- Personelle Rochaden innerhalb der 42-Tagefrist haben keine förderrechtliche Relevanz. Auch wenn personelle Veränderungen aus organisatorischen Gründen umgesetzt werden, bleiben diese bei der Datenerfassung in KiBiG.web unberücksichtigt, wenn diese innerhalb der 42-Tagefrist liegen.
- Bei Ausfall einer Kraft über 42-Tage hinaus, ist diese ab dem nächstfolgenden Kalendermonat zu löschen, außer diese nimmt ihre Beschäftigung wieder auf (1/2-Regelung bei Arbeitstagen) oder sie wird durch eine Neueinstellung oder durch Stundenaufstockungen ersetzt.
- Die Erfassung zusätzlicher personeller Arbeitszeitstunden (z. B. Einsatz von Springern oder temporäre Stundenaufstockungen bei Ausfall von Personal) muss nicht während des laufenden Bewilligungsjahres in KiBiG.web erfolgen, sofern keine Förderkürzung angezeigt wird. Die Erfassung kann zum Jahresende vorgenommen bzw. nachgeholt werden.
- Wiedereingliederung
Maßnahmen der Wiedereingliederung nach einer krankheitsbedingten Ausfallszeit pädagogischer Kräfte sind wie bisher im Anstellungsschlüssel und der Fachkraftquote berücksichtigungsfähig. Die Erfassung in KiBiG.web ist jedoch nur im Falle einer Förderkürzung angezeigt. Aufgrund der Vielzahl der unterschiedlichen Ausprägungen der Wiedereingliederungsmaßnahmen ist die Dauer und der wöchentliche Stundenumfang im Einzelfall mit der örtlich zuständigen Bewilligungsbehörde abzustimmen.
- Nachträgliche Änderungen beim Personaleinsatz (z. B. rückwirkende Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit) werden nicht berücksichtigt. Überstunden können nur berücksichtigt werden, wenn diese im Voraus angeordnet werden bzw. wurden.

- Für die Überprüfung der in KiBiG.web erfassten Arbeitszeiten und der Qualifikation der pädagogischen Kräfte sind wie bisher die entsprechenden Arbeitsverträge zugrunde zu legen.
- Im Rahmen der Endabrechnung ist eine Erklärung der Träger erforderlich, ob und ggf. welche pädagogischen Kräfte im Bewilligungszeitraum ihre Arbeitsleitung länger als 42 Tage aufeinanderfolgend nicht erbracht haben (Angabe der Kraft mit Beginn und Ende des Ausfallszeitraums). Es obliegt den Gemeinden und den staatlichen Bewilligungsstellen in eigenem Ermessen, ob hierfür standardisierte Vorlagen zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus wird geprüft, ob künftig eine entsprechende Vorlage in KiBiG.web bereitgestellt werden kann.

NEWSLETTER 261: VORANKÜNDIGUNG: „AKTIONSTAGE MUSIK IN BAYERN“ VOM 14. MAI BIS 18. MAI 2018

In der Woche vom 14. bis 18. Mai 2018 organisiert die Bayerische Landeskoordinierungsstelle Musik (BLKM) zum sechsten Mal den „Aktionstag Musik in Bayern“. Frau Staatsministerin Emilia Müller ist mit großer Freude wieder Schirmherrin für den Bereich Kindertageseinrichtungen.

Rund 150.000 Kinder waren im letzten Jahr dabei und haben in ihren Kindertageseinrichtungen und Schulen gesungen und musiziert. Wir freuen uns, dass der Aktionstag Musik 2017 wieder so großen Anklang gefunden hat, und bedanken uns bei allen Mitwirkenden sehr herzlich.

Beim diesjährigen Motto „**Musik bringt uns zusammen**“ soll das zusammen Singen und Musizieren einen Impuls zur Kooperation geben, sodass die verbindende Kraft der Musik erlebbar wird.

Beim eigens für den Aktionstag komponierten Lied „Gemeinsam lachen macht uns Spaß“ kommt die gute Laune beim gemeinsamen Singen von allein. Dieses Lied kann bereits auf der Homepage der BLKM (www.blkm.de) angesehen, angehört und heruntergeladen werden. Die gesamte **Broschüre zum Aktionstag Musik in Bayern 2018** mit Liedern, Gestaltungsanregungen, Hörbeispielen und Playbacks wird **ab Anfang März an alle bayerischen Kindertageseinrichtungen versandt**. Zeitgleich wird die Broschüre und alle Materialien auch auf der Homepage der BLKM (www.blkm.de) zur kostenfreien Nutzung und zum Download zur Verfügung stehen. Die Lieder und Gestaltungsideen in der Broschüre dienen als Anregung und können nach Belieben individuell erweitert oder ergänzt werden.

Die Bayerische Landeskoordinierungsstelle Musik (BLKM) und das Sozialministerium möchten mit dem Aktionstag Musik in Bayern das gemeinsame Singen und Musizieren in Kindertageseinrichtungen stärken. Zeigen Sie mit Ihrer Anmeldung, dass auch Sie mit Ihrer Kindertageseinrichtung dabei sind.

Die Online-Anmeldung zum „Aktionstag Musik in Bayern 2018“ ist ab sofort unter www.blkm.de möglich. Anmeldeschluss ist der 25. April 2018.

Vorteile der Anmeldung:

- Dokumentation Ihrer Einrichtung auf der Homepage der BLKM
- Zusendung der „Ich bin dabei!“ Aufkleber für jedes Kind
- Auszeichnung mit einer Urkunde der BLKM und des Sozialministeriums
- Teilnahme an einer Verlosung von Liederbüchern und Fortbildungen für das Team in der Einrichtung.

Hinweisen möchten wir Sie noch auf den **IFP-Fachtag „Aktionstag Musik – Beispiele zur Umsetzung in die Praxis“**. Informationen zum Fachtag und zur Anmeldung finden Sie unter: <http://www.ifp.bayern.de/veranstaltungen/fachtagungen/>
Weitere bayernweite Fortbildungen zum Aktionstag Musik finden Sie in Kürze unter www.blkm.de.

Die Bayerische Landeskoordinierungsstelle Musik (BLKM) und das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration freuen sich, wenn der Aktionstag Musik in Bayern 2018 wieder viele Menschen zusammenbringt und es in den Kindertageseinrichtungen singt und klingt.

NEWSLETTER 262: BEWERBUNGSSTART FÜR DAS COACHING KITAVERPFLEGUNG 2018/2019 „KITA-TISCHLEIN, DECK DICH!“

Kindertageseinrichtungen, die ihre Mittagsverpflegung optimieren möchten, können sich bis zum **13. April 2018** für das bewährte Coaching der Vernetzungsstellen Kita- und Schulverpflegung bewerben. Die neue Coachingrunde startet im September 2018 und endet im Juli 2019.

Das Coaching „Kita-Tischlein, deck dich!“ nimmt das Kita-Essen unter den wesentlichen Aspekten der Bayerischen Leitlinien Kitaverpflegung unter die Lupe: Gesundheit, Wertschätzung, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit.

An maximal fünf Vor-Ort-Terminen erfassen die Kitas gemeinsam mit einem Coach die individuellen Rahmenbedingungen und entwickeln passgenaue Lösungen für ihr Verpflegungskonzept.

Zusätzlich zum Einzelcoaching finden insgesamt vier Gruppentreffen statt: eine Auftakt- und eine feierliche Abschlussveranstaltung, ein Workshop „Speiseplan-Check“ und ein Workshop „Nachhaltigkeit“. Die teilnehmenden Kitas erhalten Orientierungshilfen, wie sie die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) im Kita-Alltag umsetzen können. Besonders bewährt hat sich dabei der Erfahrungsaustausch mit anderen Coaching-Kitas.

Die Teilnahme am Coaching Kitaverpflegung wird vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten finanziert. Es ist für die Kindertageseinrichtungen gebührenfrei. Unter den Bewerbern werden bayernweit 40 Kitas ausgewählt.

Die Bewerbung für das Coaching ist online möglich unter www.kitaverpflegung.bayern.de.

Bislang haben 280 Kitas aus ganz Bayern am Coaching teilgenommen. Dabei sind viele Ideen und Lösungsansätze entstanden. Diese sind in der Broschüre

„Erfolgsrezepte für die Kitaverpflegung“ zusammengefasst. Die Erfolgsrezepte stehen zum Download zur Verfügung unter

http://www.schulverpflegung.bayern.de/mam/cms09/arbeitshilfen/dateien/erfolgsrezept-e-kita_stand092017.pdf

NEWSLETTER 263: PAUSCHALVERTRAG MIT DER GEMA UND DER VG MUSIKEDITION WURDE VERLÄNGERT.

Nach vorheriger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden ist es in den Verhandlungen mit der GEMA gelungen, den seit 2011 geltenden Pauschalvertrag zu verlängern. Die Kommunen und der Freistaat übernehmen weiterhin die Vergütung und Dokumentation für Notenkopien für alle Kindertageseinrichtungen in Bayern. Mit dem Pauschalvertrag geht eine erhebliche Verwaltungsvereinfachung für die Kindertages-

einrichtungen einher, da sich aufwändige Einzelabrechnungen mit der GEMA erübrigen.

Konkret eröffnet der Vertrag allen Kindertageseinrichtungen in Bayern unabhängig von ihrer Trägerschaft die Möglichkeit,

- Noten und Liedtexte aus den Originalwerken zu kopieren und
- unentgeltlich an die Kinder bzw. deren Eltern zu deren alleinigen Gebrauch weiterzugeben.
- Erlaubt ist das Kopieren der Noten/Liedtexte von kleinen Werken (max. 5 Minuten Spieldauer) bzw. von Teilen von Werken (max. 20 % des gesamten Werkes bzw. der gesamten Ausgabe).
- Ausdrücklich möglich ist die Vervielfältigung für nicht-öffentliche Kindergartenfeste, Jubiläumsfeiern und St. Martins-Umzüge.
- Die Herstellung der Kopien hat durch einen Mitarbeiter der Einrichtung zu erfolgen.

Nicht erlaubt bleiben weiterhin Kopien vollständiger Ausgaben oder geliehener oder gemieteter Ausgaben (bzw. Teilen davon) sowie die Vervielfältigung zur öffentlichen Wiedergabe insbesondere zur Aufführung. Nicht gestattet bleibt ferner das Anfertigen von Farbkopien. Erfolgt die Notenkopie entsprechend der oben dargestellten Grundsätze, sind durch die Einrichtungen **keine Vergütungen** zu entrichten. Das Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) führt im Rahmen eines Forschungsauftrags turnusgemäß eine repräsentative Erhebung zur frühkindlichen Musikerziehung in den Einrichtungen durch. Diese Erhebung dient neben der wissenschaftlichen Erforschung auch als Grundlage für die Ausgestaltung des Pauschalvertrags. Wir wären Ihnen daher sehr verbunden, wenn Sie das IFP bei der Ermittlung der erforderlichen Daten tatkräftig unterstützen könnten und danken Ihnen bereits jetzt für Ihre Mitarbeit.

NEWSLETTER 264: MODELLVERSUCH „MEDIENKOMPETENZ IN DER FRÜHPÄDAGOGIK STÄRKEN“

Mit dem Modellversuch „Medienkompetenz in der Frühpädagogik stärken“ will das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) die frühe Medienbildung in Kindertageseinrichtungen unterstützen. Ziel dabei ist, Fachkräfte, Kinder, Eltern und Träger in ihrer Medienkompetenz zu stärken. Der Modellversuch wird in der Zeit von September 2018 bis Dezember 2020 durchgeführt und vom Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) wissenschaftlich begleitet. Geplant ist auch die Errichtung eines Landesnetzwerks der teilnehmenden Einrichtungen für den kollegialen Austausch.

Um die angestrebten Ziele zu erreichen, erhalten die Modelleinrichtungen neben einer Grundausstattung mit Geräten und Materialien auch Inhouse-Fortbildungen durch Mediencoaches und technische Unterstützung.

An dem Modellversuch können bis zu 100 ausgewählte Kindertageseinrichtungen aus ganz Bayern teilnehmen. Bewerben können sich Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder), die bereits erste Erfahrungen mit digitalem Medieneinsatz haben, aber auch Einrichtungen mit einem ernsthaften Interesse, digitale Medien künftig in der Bildungsarbeit mit Kindern, der Beobachtung und Dokumentation von Lern- und Entwicklungsprozessen und der Kooperation mit Eltern, Schule und anderen Bildungspartnern einzusetzen.

Teilnahmevoraussetzungen sind:

- Teilnahmezustimmung von Träger und Einrichtungsleitung und Vorabinformation von Team und Elternbeirat

- Vorhandensein eines stabilen drahtlosen Internetzugangs mittels (mobilem) WLAN-Router in der gesamten Einrichtung, zumindest in mehreren Räumen
- Vorhandensein eines IT-Beauftragten auf Trägerebene, der den IT-Support für die Einrichtung zusammen mit dem Medien-Coach leisten kann (notwendig ist ein fachkompetenter Ansprechpartner (w/m), der die Einrichtung im Bedarfsfall zuverlässig bei Fragen der IT unterstützt)
- Bereitschaft, alle Handlungsfelder des Modellversuchs zu erproben, mit dem Medien-Coach eng zusammenzuarbeiten, an der wissenschaftlichen Begleitung und an den Landesnetzwerktreffen teilzunehmen und die hierfür nötigen Zeitressourcen bereitzustellen

Weitere Informationen zum Modellversuch sind erhältlich unter www.ifp.bayern.de/projekte/curricula/Medienkompetenz.php

Einrichtungen, die am Modellversuch teilnehmen wollen, bewerben sich ebenfalls unter diesem Link. Die Bewerbungsfrist beginnt am 16. März 2018 und endet am 30. April 2018.

IFP-HANDREICHUNG "ERFOLGREICHE KONZEPTIONSENTWICKLUNG LEICHT GEMACHT"

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration informiert:

...das Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) hat eine umfassende Handreichung „Erfolgreiche Konzeptionsentwicklung leicht gemacht – Orientierungsrahmen für das Praxisfeld Kita in Bayern“ erstellt. Diese wurde am 15. Januar 2018 auf der Internetseite des IFP als Online-Publikation veröffentlicht unter folgendem LINK: <https://www.ifp.bayern.de/projekte/qualitaet/konzeption.php>.

Der Orientierungsrahmen zur Konzeptionsentwicklung besteht aus drei aufeinander bezogenen Modulen:

Modul A: Konzeptionsentwicklung als gesetzliche Aufgabe bayerischer Kindertageseinrichtungen

https://www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/modul_a_ke-orientierungsrahmen_2018_end.pdf

Modul A gibt Hinweise zu allen rechtlichen, organisatorischen und konzeptionellen Fragen rund um die gesetzliche Aufgabe Konzeptionsentwicklung. Es versteht sich als Nachschlagewerk.

Modul B: Inhaltliche Empfehlungen entlang der Mustergliederung

https://www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/modul_b_ke-orientierungsrahmen_2018_end.pdf

Modul B enthält inhaltliche Empfehlungen entlang der entwickelten Mustergliederung für Kitakonzeptionen, die zu jedem Inhaltspunkt folgenden Aufbau aufweisen: Rechtsgrundlagen, curriculare Grundlagen (BayBL, BayBEP, BayBEP-Handreichung für Kinder bis 3 Jahren) und Reflexionsfragen zur Umsetzung; teils werden auch weiterführende Evaluationsinstrumente und Literaturempfehlungen genannt.

Modul C: Praxistoolbox zur Konzeptionsentwicklung

https://www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/modul_c_ke-orientierungsrahmen_2018_end.pdf

Modul C versteht sich als Serviceteil, der alle wichtigen Werkzeuge, Instrumente und Materialien (= Tools) zur Umsetzung der Aufgabe Konzeptionsentwicklung

zusammenträgt. Es beinhaltet Checklisten, Materialsammlungen und eine umfangreiche Methodensammlung.

Der Orientierungsrahmen ist das Ergebnis eines mehrjährigen Entwicklungs- und Verständigungsprozesses mit breiter Praxisbeteiligung und beruht auch auf einer Auswertung von acht Empfehlungen zur Konzeptionsentwicklung anderer Länder. Er richtet sich an alle Personen und Stellen, die im Praxisfeld Kita mit Konzeptionsentwicklung befasst sind, in erster Linie jedoch an Unterstützungs- und Multiplikatorensysteme, die Kitas hierbei beratend begleiten bzw. Fortbildungen hierzu anbieten.

Wir bitten Sie, im Rahmen Ihrer Veranstaltungen (z.B. bei den Besprechungen mit den Kita-Leitungen) die Kindertageseinrichtungen über den Orientierungsrahmen zu informieren. Zu Ihrer Unterstützung erstellen die Autorinnen hierfür eine **Powerpointpräsentation**, die Ende März 2018 auf der Internetseite des IFP eingestellt sein wird. Das IFP kann aus personellen Gründen in der Regel leider keine Referentinnen für Ihre Veranstaltungen entsenden. Um einen größeren MultiplikatorInnenpool zu diesem Thema zur Verfügung zu haben, sind im Laufe des Jahres u.a. Qualifizierungsmaßnahmen für interessierte ReferentInnen geplant.

Die Weiterentwicklung der Konzeptionen anhand dieses Orientierungsrahmens stellt eine sehr anspruchsvolle Aufgabe für die Kindertageseinrichtungen dar. Daher bitten wir Sie, die Einrichtungen auf diesem Weg behutsam, verständnisvoll und unterstützend zu begleiten:

- Der Orientierungsrahmen unterstützt und stärkt die Einrichtungen, den Weiterentwicklungsprozess ihrer Konzeptionen effizient und erfolgreich zu gestalten. Er belässt ihnen dabei zugleich viel Entscheidungsspielraum, denn ein Abarbeiten der Mustergliederung und ein Beantworten aller Reflexionsfragen im Modul B ist nicht gewollt.
- Der Orientierungsrahmen versteht sich infolgedessen nicht als absoluter Maßstab zur Bewertung der Konzeptionen, sondern als Hilfestellung für Fachberatung und Fachaufsicht, den Einrichtungen gezielt anregende Rückmeldungen und wertvolle Tipps bei der Weiterentwicklung ihrer Konzeptionen zu geben ...

Anbei haben wir folgende Informationen als Anlage beigefügt:

- Sorglos in die Familienferien

Mit freundlichen Grüßen

Fachbereich Kinderbetreuung für freie Kita-Träger,
Amt für Kinder, Jugend und Familie, Ernst-Reuter-Platz 1, 86150 Augsburg
